



Stadtgemeinde Gmünd

A-9853 Gmünd in Kärnten · Hauptplatz 20

Tel.: 04732/2215 · Fax: 04732/2215-35

e-mail: gmuend@ktn.gde.at

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten vom 08. Oktober 2002, Zahl 220-810/0/2002, mit der **Wasseranschlußbeiträge** ausgeschrieben werden. Gemäß § 13 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung 1998, LGBl. Nr. 66/1998, und §§ 10 und 13 des Gemeindewasserversorgungsgesetzes 1997, LGBl. Nr. 107/1997, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 78/2001, wird verordnet:

§ 1

Ausschreibung und Geltungsbereich

- (1) Zur Deckung der Kosten der Errichtung der Gemeindewasserversorgungsanlage Gmünd in Kärnten wird ein Wasseranschlußbeitrag (Ergänzungsbeitrag, Nachtragsbeitrag) ausgeschrieben.
- (2) Diese Verordnung gilt für den mit Verordnung des Gemeinderates vom 05. April 1990, Zahl: 810/0/eig/Ord/1990 festgelegten Versorgungsbereich im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten.

§ 2

Abgabenschuldner

- (1) Zur Entrichtung des Wasseranschlußbeitrages sind die Eigentümer der an die Gemeindewasserversorgungsanlage anzuschließenden Grundstücke oder Bauwerke verpflichtet.
- (2) Der Grundstückseigentümer haftet sofern er nicht selbst Abgabenschuldner ist für den Wasseranschlußbeitrag mit dem Abgabenschuldner zur ungeteilten Hand.

§ 3

Beitragssatz

Der Beitragssatz beträgt je Bewertungseinheit Euro 1.598,80

§ 4

Wirksamkeitsbeginn

- (1) Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.
- (2) Mit dem Wirksamkeitsbeginn dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 19. Dezember 1996, Zahl 194-810/0/e.O./1996 betreffend der Ausschreibung von Wasseranschlußbeiträgen außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Dir. Hermann Gabriel

Angeschlagen am: 11.10.2002

Abgenommen am: 05.11.2002